

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/251/334-LR

Dresden,
23 . März 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/6097

**Thema: Aktivitäten im Bereich Linksextremismus, Islamismus und
auslandsbezogener Extremismus in sächsischen Justiz-
vollzugsanstalten in den Jahren 2020 bis 2025**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „Linksextremismus, Islamismus und auslandsbezogener Extremismus“. Die Fragen werden hier so verstanden, dass damit Begriffe im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG) gemeint sind.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Gefangene mit linksextremistischem, islamistischem und auslandsbezogenem Extremismus-Hintergrund bzw. deren Aktivitäten vor und während der Haft in sächsischen Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2020 bis 2025?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
den Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz**
erhalten Sie auf unserer Internet-
seite. Auf Wunsch senden wir
Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informatio-
nen zur elektronischen Kommuni-
kation mit dem Sächsischen
Staatsministerium der Justiz unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Der Staatsregierung ist bekannt, dass in sächsischen Justizvollzugsanstalten (JVA) in den Jahren 2020 bis 2025 auch Gefangene inhaftiert waren, die sich vor ihrer Haft linksextremistisch, islamistisch oder auslandsbezogen extremistisch betätigten oder wegen Straftaten aus solchen Motiven verurteilt wurden. Aktivitäten von linksextremistischen und auslandsbezogenen extremistischen Gefangenen während der Haftzeit im Sinne der Vorbemerkung sind der Staatsregierung nicht bekannt. Sofern dem Landesamt für Verfassungsschutz Hinweise zugehen, die auf eine islamistische Radikalisierung von Gefangenen hindeuten, werden diese Hinweise bearbeitet. Eine im Sinne der Fragestellung recherchefähige Erfassung dieser Hinweise erfolgt nicht.

Frage 2:

Welche Aktivitäten gingen in den Jahren 2020 bis 2025 nach Kenntnis der Staatsregierung von welchen Strukturen der o.g. Extremismusbereiche aus, inhaftierte Mitstreiter in Sachsen zu unterstützen und/oder zu vernetzen?

Im Bereich Islamismus und Auslandsbezogenem Extremismus sind keine organisierten Strukturen bekannt, deren Ziel die Unterstützung bzw. Vernetzung von inhaftierten islamistischen Gefangenen ist.

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt Gefangene, die laut Vollstreckungsunterlagen der linksextremen Szene zuzuordnen sind, mit Einzahlungen auf ihr Eigengeldkonto bei der Justizvollzugsanstalt.

Frage 3:

Welche Vorfälle mit o.g. Extremismus-Hintergründen gab es in den Jahren 2020 bis 2025 in welchen sächsischen Justizvollzugsanstalten und wie wurde darauf reagiert? (Bitte aufschlüsseln nach Tag, JVA, Art des Vorfalls, Art der Reaktion)

In der JVA Torgau ereignete sich am 6. November 2023 ein Vorfall, der einen Hintergrund von auslandsbezogenem Extremismus nahelegt. Ein staatenloser, in Jordanien geborener, Strafgefangener schrie mit aggressiver Stimme mehrfach über den Stationsflur des Hafthauses eine antisemitische Parole. Es erfolgte eine Strafanzeige wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisati-

onen gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB). Am 12. August 2024 verurteilte das Amtsgericht Torgau den Gefangenen zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen.

Frage 4:

Welche gezielten, auf die o.g. Extremismus-Hintergründe ausgerichteten Anti Aggressions- und andere Programme wurden in den Jahren 2020 bis 2025 in welchen sächsischen Justizvollzugsanstalten angeboten und wie oft wurden solche Programme von wie vielen Gefangenen mit welchen Erfolgen oder Misserfolgen in Anspruch genommen? (Bitte konkrete Anzahl an Programmen, Extremismus-Bereich, Programmnamen und Anbieter/Träger der Programme aufschlüsseln)

Frage 5:

Sofern die Programme durch externe Träger angeboten und durchgeführt worden sind: Wie erfolgte die Auswahl dieser Träger, wie viele Mitarbeiter der Träger waren daran beteiligt, über welchen Zeitraum erstreckten sich die Programme jeweils und welche Kosten verursachten diese?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

In den Jahren 2020 bis 2025 wurden im sächsischen Justizvollzug keine gezielt auf linksextreme, islamistische und auslandsbezogene extremistische Straftäterinnen und Straftäter ausgerichteten Anti-Aggressions-Programme angeboten.

Die Zuweisung Gefangener zu deliktspezifischen Behandlungsmaßnahmen wie Anti-Aggressions-Programmen erfolgt nicht auf Grundlage der jeweiligen Ausrichtung festgestellter extremistischer Orientierungen, sondern auf Grundlage der im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung festgestellten spezifischen Faktoren, die den Straftaten ursächlich zugrunde liegen (sogenannte kriminogene Faktoren). Extremistische Einstellungen jedweder Ausrichtung können einen bedeutsamen kriminogenen Faktor bei Gefangenen darstellen.



Darüber hinaus kann berichtet werden, dass Programme für extremistisch gefährdete Gefangene angeboten werden. Diese Trainingsprogramme werden von den Trägern Violence Prevention Network gGmbH (VPN) und Outlaw e. V. umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Constanze Geiert